

## **Sammelhaftpflichtversicherung für Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern betreuen**

Für Tagespflegepersonen, die die Kinder im elterlichen Haushalt betreuen, ist es schwierig eine günstige Haftpflichtversicherung zu finden, die auch die Besonderheiten ihrer Betreuungstätigkeit mit einer entsprechend hohen Summe absichert. Anders als bei Tagesmüttern / -vätern deckt die eigene private Haftpflichtversicherung die Betreuungstätigkeit in den nicht überprüften Räumlichkeiten der Eltern in der Regel nicht mit ab.

### Unser Angebot:

Das FamS hat deshalb eine Sammelhaftpflicht für Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern betreuen, abgeschlossen.

Über unsere Träger und den VMD Versicherungsdienst GmbH bieten wir Ihnen eine Versicherung mit folgenden Leistungen an:

- gesetzliche Haftpflicht der Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern während der Betreuungszeit
- Haftpflicht für den Fall, dass das Kind durch Ihr Verschulden zu Schaden kommt
- Schadensersatz für den Fall, dass ein geschädigter Dritter Schadensersatz in Anspruch nimmt, und zwar für leicht oder grob fahrlässig verursachte Schäden, auch bei Vorliegen einer Aufsichtspflichtverletzung
- Abwehrversicherungsschutz bei unberechtigt erhobenen Schadensersatzansprüchen
- die Versicherungssummen betragen bis zu 6.000.000 € für Personen- und Sachschäden, sowie 100.000 € für Vermögensschäden.

### Teilnahmebedingungen:

Für einen Jahresbeitrag von 12,50 € können Sie den Versicherungsschutz für sich bzw. Ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung und zahlen Ihren Beitrag von 12,50 € im Das FamS ein oder überweisen ihn auf unser

- Konto bei der Braunschweigischen Landessparkasse/Nord/LB
- Konto Nummer: 150866408, BLZ: 250 500 00
- IBAN: DE71 2505 0000 0150 8664 08
- Kontoinhaber: Remenhof-Stiftung
- Geben Sie auf der Überweisung Ihren "Namen" und das Stichwort "Sammelhaftpflicht" an

**Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz nur für die Betreuungstätigkeiten eintritt, für die eine Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig vorliegt!**

Für weitere Fragen oder bei Eintritt eines Schadenfalles kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiterinnen im Das FamS